

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/079/2016

Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2016/2017

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Bildungsausschuss | 21.04.2016 | Ö | Beschluss | |
| Jugendhilfeausschuss | 09.06.2016 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2016/2017 mit insgesamt 247.500 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.07.2013 (KWMBI S. 247), modifiziert durch die im KMS vom 09.03.2016 genannten Bestimmungen.
Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2016/2017 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands wie im Sachbericht dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit geplantem offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für die Erweiterung bereits bestehender Angebote an den weiterführenden Schulen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.500 € (vormals 5.000 €) je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 10.06.2016 zugeleitet werden.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung

nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

Die Stadt Erlangen prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen die Möglichkeit, an den Grundschulen Angebote der offenen Ganztagsbetreuung zu schaffen. Die Einführung wäre aber voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2017/18 möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

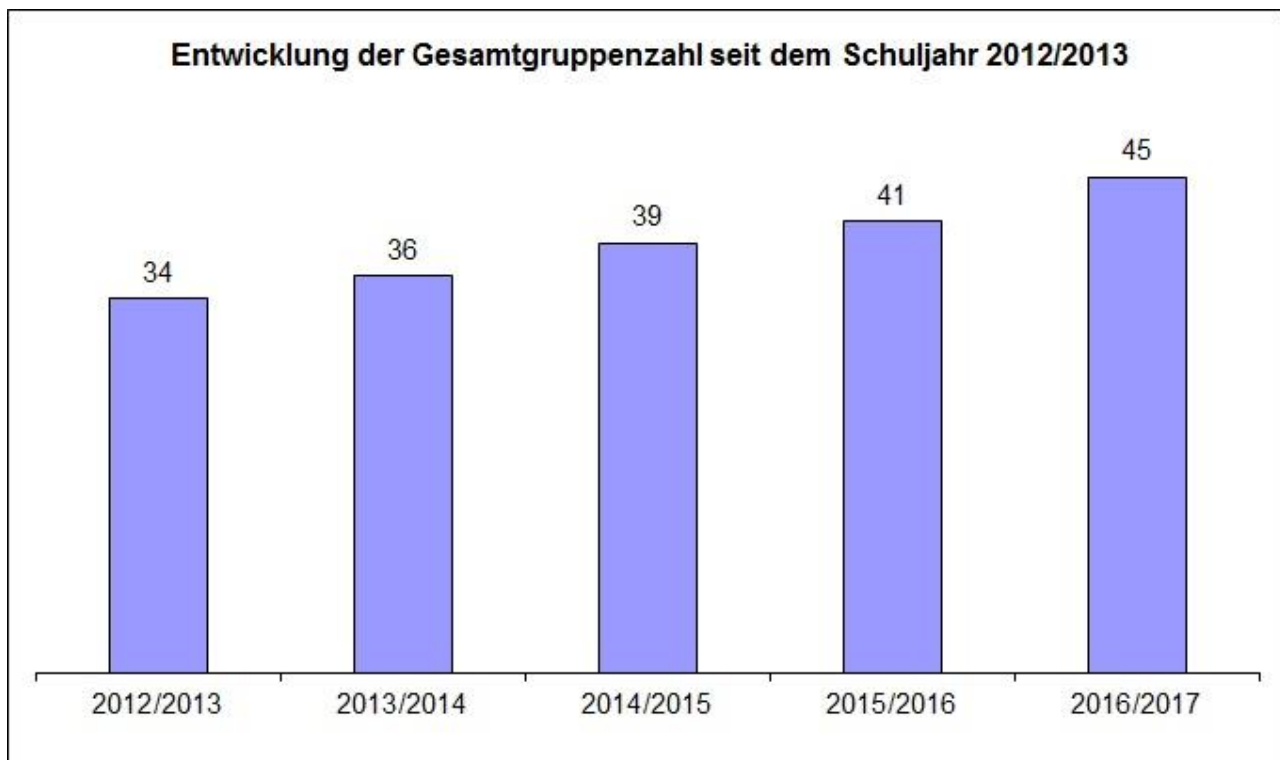
Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.500 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

| Schule | Gruppen 2015/2016 | Gruppen 2016/2017 | Förderung 2016/2017 |
|--|----------------------|----------------------|------------------------|
| Ernst-Penzoldt-Mittelschule | 4 | 6 | 33.000 € |
| Eichendorffschule Mittelschule | 4 | 3 | 16.500 € |
| Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule | 4 | 6 | 33.000 € |
| Werner-von-Siemens-Realschule | 3 | 3 | 16.500 € |
| RS Erlangen II (Europakanal) | 2 | 2 | 11.000 € |
| Marie-Therese-Gymnasium | 3 | 3 | 16.500 € |
| Emmy-Noether-Gymnasium | 2 | 2 | 11.000 € |
| Christian-Ernst-Gymnasium | 2 | 2 | 11.000 € |
| Ohm-Gymnasium | 4 | 4 | 22.000 € |
| Gymnasium Fridericianum | 1 | 1 | 5.500 € |
| Albert-Schweitzer-Gymnasium | 1 | 2 | 11.000 € |
| Städt. Wirtschaftsschule | 3 | 3 | 16.500 € |
| Montessori | 6 | 6 | 33.000 € |
| SFZ | 2 | 2 | 11.000 € |
| Summe | 41 | 45 | 247.500 € |

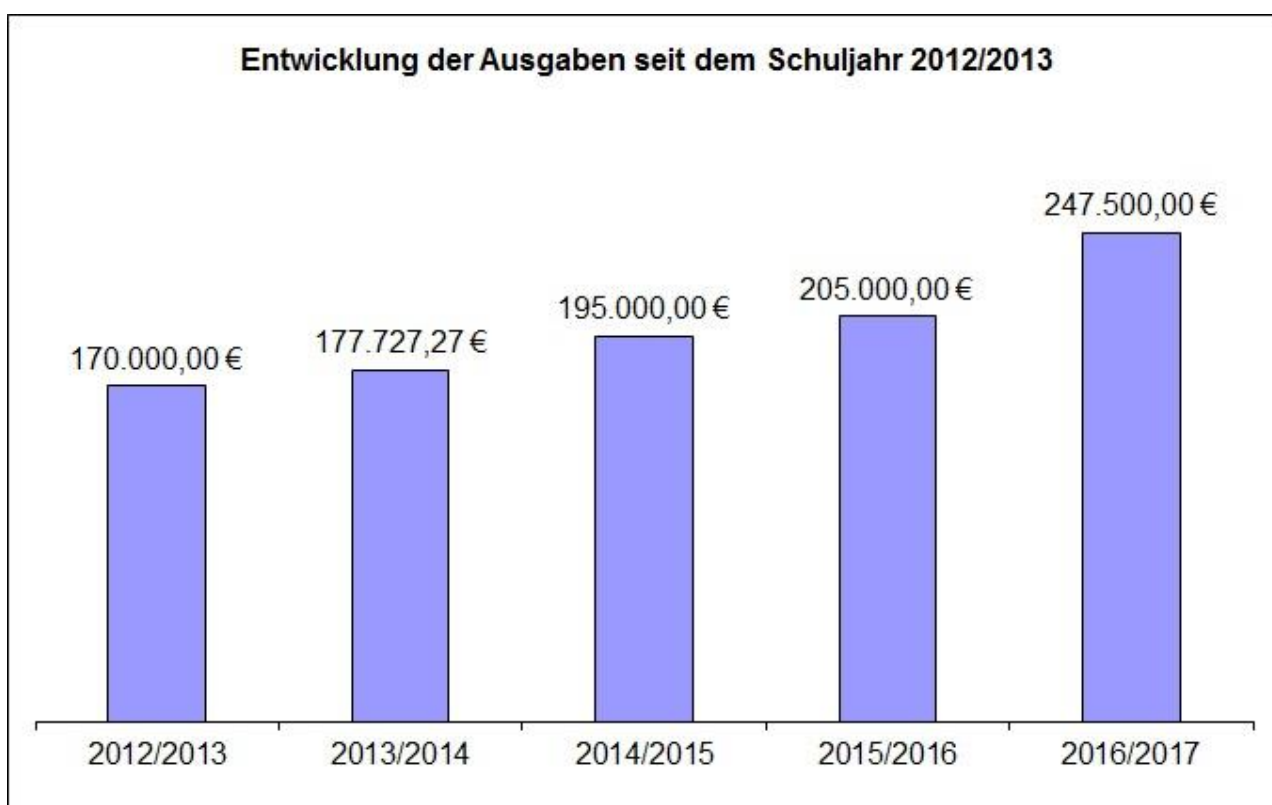
Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule richteten jeweils zwei weitere Gruppen, das Albert-Schweitzer-Gymnasium eine weitere Gruppe ein. Die Eichendorffschule wird eine Gruppe weniger beantragen (im Gegenzug wird die gebundene Ganztagschule weiter ausgebaut). Damit werden im Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich insgesamt 45 (Vorjahr: 41) Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



Entsprechend dieser Entwicklung und der Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 5.000 € auf 5.500 € pro Gruppe ab Schuljahr 2016/2017 steigen die aufzuwendenden Mittel auf insgesamt 247.500 €.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 247.500 € | bei Sachkonto: 545101 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget i. H. v. 220.000,- € (SKO: 545101/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die übersteigenden Kosten müssen durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2017 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.
Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang